

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz

- Untere Wasserbehörde -

Die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH plant den abschnittsweisen Ausbau des Gewässers 13/1/2 Land. Das Vorhaben liegt im Ortsteil Biestow Ausbau auf den Flurstücken 134/3 und 130, Flur 1, Gemarkung Biestow.

Das Vorhaben stellt eine Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes dar. Die untere Wasserbehörde hat daher als Genehmigungsbehörde gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (zuletzt geändert 4. Januar 2023, BGBl. 2023 I Nr. 6) eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt. Die Vorprüfung ist eine überschlägige Prüfung und erfolgt auf Grundlage der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien. Eine UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung ist festzustellen, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hat und somit nicht UVP-pflichtig ist.

Folgende Gründe sind maßgeblich: Die Maßnahme dient der Regenentwässerung des südlichen Bereichs des Baugebietes „Wohngebiet Kiefernweg“ sowie der Ortslage Biestow Ausbau und somit dem Schutzgut Mensch.

Es wird eine Fläche von ca. 1 ha beansprucht. Der vorhandene verrohrte Vorfluter 13/1/2 Land wird abschnittsweise zu einem naturnahen Retentionsgraben mit flacher Grabenböschung und einem mäandrierenden Verlauf ausgebaut. Der Retentionsgraben hat eine Länge von ca. 300 m, eine Breite von 25 m bis 50 m und eine Tiefe von 0,8 m bis 2,5 m. Die Grabensohle ist 1 m breit. Der Ausbau findet vorrangig auf Ackerbrache statt. Die Eingriffsintensität in das Bodengefüge beträgt 9.700 m³. Eine Teilversiegelung ist nur im Bereich der geschotterten Bewirtschaftungstrasse gegeben. Der offene Teil des Vorfluters 13/1/2 Land innerhalb der Ortschaft Biestow Ausbau wird zukünftig von zwei Zufahrten, dem Planweg P und der Wendeanlage gequert. Der Einfluss auf das Schutzgut Wasser während der Bauphase ist gering und kurzfristig reversibel. Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen gewährleisten, dass Individuen gesichert und Habitate erhalten werden. Während der Bauphase kann es zeitlich begrenzt zu Beeinträchtigungen durch Staub und Lärm kommen. Das Vorhaben weist keine erheblichen Beeinträchtigungen auf NATURA 2000-Gebiete oder gesetzlich geschützte Biotope auf. Der entstehende Retentionsgraben stellt ein Gewässer-Klimatop dar, welches eine ausgleichende Wirkung auf die Umgebung aufweist.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.



Dr. Dagmar Koziolk

Amtsleiterin Amt für Umwelt- und Klimaschutz Rostock

013.23 6